

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 61 (1967)
Heft: 11

Rubrik: Eine ganz moderne Geschichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine ganz moderne Geschichte

Der junge Mann, von dem unsere Geschichte berichtet, heißt Hermann. Hermann ist ein gesunder, hübscher und unternehmungslustiger 23jähriger Mann. Er verdient monatlich 1000 Franken. Das ist nicht übermäßig viel, aber doch eine ganz nette Summe. Ein junger, alleinstehender Mann sollte mit einem solchen Lohn anständig leben und sogar noch etwas ersparen können. Unser Hermann lebte auch ziemlich flott. Er mietete eine ordentlich teure Ein-Zimmer-Wohnung. Er kaufte immer tip-tope Kleider nach der neuesten Mode. Und er besuchte in seiner Freizeit teure Vergnügungsorte. Von den 1000 Franken blieb da bis zum nächsten Zahltag meistens nichts mehr übrig für das Sparsbüchlein. Doch das machte Hermann keine Sorgen. Er dachte: Sparen ist altmodisch. Man muß das Geld ausgeben, das ist neumodisch. Und Hermann wollte ein neumodischer, junger Mann sein.

Autokauf leicht gemacht

Noch bevor Hermann seine Lehrzeit beendet hatte, kaufte er ein Auto. Das ist heute eine Kleinigkeit. Für ein paar hundert Franken bekommt man den schönsten Amerikaner Wagen, wenn man nicht das neueste Modell haben will. Eine Anzahlung genügt meistens, und den Rest kann man abstottern. So nennt man einen Kauf auf Abzahlung.

Der erste Wagen, den Hermann kaufte, war ein Lancia. Er bekam ihn für nur 500 Franken. Nachdem Hermann später ein ebenso neumodisches Mädchen kennengelernt hatte und es seine Freundin wurde, genügte der Lancia nicht mehr. Er kaufte einen schönen, weißen Volvo. Hermann war auf diesen Wagen besonders stolz. Aber da sagte ihm einmal ein Bekannter, so ein Occasionswagen passe nicht gut zum modernen jungen Mann. Da tauschte Hermann den gebrauchten Volvo bei einem anderen Autohändler gegen einen funkelneuen Wa-

gen der gleichen Marke ein, natürlich auf Abzahlung. Bald darauf verkaufte er den Volvo und finanzierte mit dem Erlös den Kauf eines Chevrolet. Dann kam wieder ein Lancia an die Reihe, nachher wieder ein Chevrolet. Dieser Wagen mußte nach kurzer Zeit einem Peugeot 203 Platz machen. Nach dem Verkauf des Peugeot mietete er einen VW, und zuletzt kaufte er einen neuen VW. Dann war es aus mit dem Autokaufen und -tauschen. Es war sogar aus mit dem Autofahren. Hermann wurde nämlich eingeladen, vor Gericht zu erscheinen.

Auf krummen Wegen

Hermann machte seine Autofahrten gerne auf schönen, geraden Straßen. Leider wählte er aber beim Kauf und Verkauf seiner verschiedenen Autos krumme Wege. Man sagt von einem Menschen, er gehe auf krummen Wegen, wenn er nicht ehrlich ist. Und das war Hermann eben schon lange nicht mehr gewesen. Er kaufte die Autos, obwohl er genau wußte, daß er kein Geld für die Abzahlungsraten besaß. Das nennt man Betrug. Und wenn man das in kurzer Zeit mehrmals macht, dann ist es sogar gewerbsmäßiger Betrug. Dafür gibt es Zuchthausstrafe. Hermann hatte zudem die auf Abzahlung gekauften Wagen und zuletzt ein gemietetes Auto einfach verkauft, trotzdem er das nicht hätte tun dürfen. Denn er war nicht rechtmäßiger Besitzer dieser Wagen gewesen. Er hatte auch noch andere Dummheiten gemacht, wie z. B. einen falschen Namen angegeben und Quittungen gefälscht, indem er den richtigen Betrag ausradierte und einen größeren hineinschrieb. Das wird ebenfalls streng bestraft.

Er hätte von seinem Vater lernen können, daß man so etwas nicht macht. Denn Hermanns Vater ist ein wackerer, ehrlicher Mann. Er ist bei seinen Mitmenschen darum sehr geachtet. — Leider hat Hermann nie an seinen Vater gedacht. Nun wird er für seine Unehrlichkeit bitter büßen müssen.

Nach einem Gerichtsbericht von Ro.